

Ergänzende Übergangsbestimmungen zum Bachelorstudium Technische Chemie

gültig ab 1. Oktober 2021

beschlossen vom Senat der TU Wien mit Wirksamkeit 21. Juni 2021

- (1) Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das an der Technischen Universität Wien eingerichtete Bachelorstudium Technische Chemie mit der Studienkennzahl UE 033 290 verstanden. Der Begriff „neuer Studienplan“ bezeichnet den ab 1. Oktober 2021 gültigen Studienplan für dieses Studium und „alter Studienplan“ den bis dahin gültigen.
- (2) Die Übergangsbestimmungen gelten für alle Studierenden, die vor dem 1. Oktober 2021 zum Studium an der Technischen Universität Wien zugelassen waren; ihre Nutzung ist den Studierenden freigestellt.
- (3) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Studienrechtliche Organ über die Äquivalenz.
- (4) In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt in der Äquivalenztabelle angeführt sind, als äquivalent für den Studienabschluss.

Äquivalenztabelle:

| <i>Alter Studienplan</i> | <i>Neuer Studienplan</i> |
|------------------------------------|------------------------------------|
| 3,0/2,0 VO Chemie und Gesellschaft | 3,0/2,0 VU Chemie und Gesellschaft |